Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 52520 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001008-B0-104

Anlage-Nr. : 60 Seite : 1 / 3

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SC1.0055



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	SC1.0055		
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad		
Handelsmarke:	Speedline Corse		
Montageposition:	Hinterachse **)		
Radausführung:	SC1.0055.251		
Radausführungskennz.:	SC1.0055.251		
Radgröße:	10½Jx20H2		
Rad-Einpresstiefe:	64 mm		
Lochkreisdurchmesser:	130 mm		
Lochzahl:	5		
Mittenlochdurchmesser:	71,6 mm		
Zentrierart:	Mittenzentrierung		
Zentrierring:	ohne Ring		
geprüfte Radlast: *)	848 kg		
Reifenabrollumfang:	2306 mm		

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: PORSCHE

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel				moment	
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich,		160 Nm	
		Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 34 mm			

<sup>\*\*)</sup> Die Verwendung des Rades **SC1.0055**, **SC1.0055.251** ist nur an der **Hinterachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **SC1.0965** (ABE-Nr. **52539\*01**) an der **Vorderachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **SC1.0965**, **SC1.0965.151** (ABE-Nr. **52539\*01**) zu entnehmen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 52520 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001008-B0-104

Anlage-Nr. : 60 Seite : 2 / 3

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SC1.0055



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
971	e13*2007/46*0971*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		9½Jx20H2, ET71	10½Jx20H2, ET64	
243 bis 338	Porsche Panamera	275/40R20	315/35R20 A94)	A02) bis A10) BF1) EB1) EB2)

Die Verwendung des Rades SC1.0055, SC1.0055.251 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SC1.0965 (ABE-Nr. 52539\*01 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
971	e13*2007/46*0971*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		9½Jx20H2, ET71	10½Jx20H2, ET64	
338 bis 404	Porsche Panamera Turbo	275/40R20 M+S	315/35R20 M+S A94)	A02) bis A10) BF1) EB1) EB2)

Die Verwendung des Rades SC1.0055, SC1.0055.251 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SC1.0965 (ABE-Nr. 52539\*01 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

ABE / EG-Genehmigung(en):			
e13*2007/46*0971*			
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
	Vorderachse	Hinterachse	
	9½Jx20H2, ET71	10½Jx20H2, ET64	
	275/40R20 M+S	315/35R20 M+S A94)	A02) bis A10) BF1) EB1) EB2)
	e13*2007 Handelsbezeichnungen	e13*2007/46*0971*  Handelsbezeichnungen  zulässige Reifengrö  Vorderachse  9½Jx20H2, ET71  Porsche Panamera Turbo 275/40R20 M+S	e13*2007/46*0971*  Handelsbezeichnungen  zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen  Vorderachse  Hinterachse  9½Jx20H2, ET71  Porsche Panamera Turbo  275/40R20 M+S  315/35R20 M+S

Die Verwendung des Rades SC1.0055, SC1.0055.251 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp SC1.0965 (ABE-Nr. 52539\*01 an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 52520 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001008-B0-104

Anlage-Nr. : 60 Seite : 3 / 3

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SC1.0055



- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 34 mm

mm

Anzugsmoment: 160 Nm

- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: 10-Kolben Festsattel Kennz. Porsche AC4CH-T6 51-D2803-27110 mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø420x40 mm
- EB2) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: 10-Kolben Festsattel Kennz. Porsche mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø420x40 mm

Die Anlage 60 mit den Seiten 1-3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ SC1.0055 des Auftraggebers Ronal GmbH